

Vorlage Nr. VI/45/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausbau der Wurster Straße - Beschleunigung des Umbaus

A Problem

Es besteht der Wunsch, den Ausbau der Wurster Straße in möglichst großen Bauabschnitten zu realisieren.

Für die Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz stehen in den Jahren 2009 und 2010 jeweils rd. 2,6 Mio. € zur Verfügung. Im laufenden Haushaltsjahr sind bereits 1,12 Mio. € für Restfinanzierungen von Maßnahmen aus 2008 und 0,68 Mio. € für den ersten Bauabschnitt in der Wurster Straße von der Hermann-Legenhusen-Straße bis Kleiner Blink gebunden.

Weiterhin war bislang vorgesehen gemäß dem vom Bau- und Umweltausschuss am 04.12.2008 beschlossenen Bauprogramm für Hauptverkehrsstraßen einen ersten Bauabschnitt in der Elbestraße zwischen Elbinger Platz und Wiesenstraße sowie einen ersten Bauabschnitt im Bereich der Einmündungen der Hoebelstraße / Ostrampe in die Weserstraße zu beginnen.

B Lösung

Die Abstimmungen einschließlich der Bürgerinformation für den Ausbau der Elbestraße sind noch nicht abgeschlossen. Eine Realisierung der Maßnahme einschließlich dem Abruf der Fördermittel ist daher in 2009 zeitlich schwierig. Die Mittel, die für den ersten Abschnitt der Maßnahme vorgesehen waren, können für die Ausschreibung eines zweiten Bauabschnittes in der Wurster Straße eingesetzt werden.

Weiterhin wird die für Fördermaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz in den Haushalt eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Mio. € in Anspruch genommen. Somit kann der zweite Bauabschnitt in der Wurster Straße nach grober Kalkulation von der Straße Kleiner Blink bis etwa zur Sorauer Straße zusätzlich in 2009 ausgeschrieben werden.

Der Baubeginn wäre frühestens im September 2009.

Die Ausschreibung für einen dritten Bauabschnitt in der Wurster Straße wird so vorbereitet, dass er sich im Frühjahr 2010 an den zweiten Bauabschnitt anschließt.

Die Bauarbeiten werden nicht bis zur SAIL 2010 abgeschlossen sein. Eine Unterbrechung der Arbeiten während der SAIL 2010 führt zu erhöhten Kosten. Da die Wurster Straße keine Hauptzufahrt vom übergeordneten Straßennetz zu den Havenwelten darstellt und eine zweistreifige Verkehrsführung – wie derzeit auch – aufrecht erhalten werden kann, wird eine Unterbrechung der Bauarbeiten für nicht erforderlich gehalten.

Der vierte und gleichzeitig letzte Bauabschnitt wird so gesteuert, dass die Bauarbeiten zu Beginn des Jahres 2011 anlaufen.

Aus Verkehrssicherheitsgründen und zur besseren und barrierefreien fußläufigen Anbindung

des Fischereihafens ist es erforderlich, bereits 2009 mit dem Umbau der Einmündung der Hoebelstraße / Ostrampe in die Weserstraße zu beginnen.

Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes ist es erforderlich, einen ersten Bauabschnitt in der Elbestraße im Jahr 2010 zu beginnen. Dieser wird bis zur SAIL abgeschlossen.

C Alternativen

Eine Vorfinanzierung der Maßnahme Wurster Straße durch die Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB) wurde geprüft. Die VGB verfügt nicht über ausreichende liquide Mittel und müsste für eine Vorfinanzierung der Baukosten einen Kredit aufnehmen. Da diese Darlehensaufnahme eine neue Kapitaldienstfinanzierung darstellt, ist von einer grundsätzlichen Ablehnung durch die Bremer Senatorin für Finanzen auszugehen.

Eine direkte städtische Kreditaufnahme könnte zu günstigeren Zinskonditionen erfolgen. Dies würde jedoch nur den vierten Bauabschnitt in 2011 betreffen. Sollte der dringende Wunsch bestehen, diesen Bauabschnitt in das Jahr 2010 vorzuziehen, sind gesonderte Abstimmungen zeitnah mit der Stadtkämmerei erforderlich.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Einhaltung der Primärausgabenobergrenze ist nicht gefährdet.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und die VGB wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt Folgendes:

Die Mittel, die für den ersten Bauabschnitt der Elbestraße im Jahr 2009 vorgesehen waren, werden für die Ausschreibung eines zweiten Bauabschnittes in der Wurster Straße eingesetzt.

Weiterhin wird die für Fördermaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz in den Haushalt eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen. Somit kann der zweite Bauabschnitt in der Wurster Straße von der Straße Kleiner Blink bis etwa zur Sorauer Straße zusätzlich in 2009 ausgeschrieben werden.

Der Baubeginn ist frühestens für September 2009 vorgesehen.

Die Ausschreibung für einen dritten Bauabschnitt in der Wurster Straße wird so vorbereitet, dass er sich im Frühjahr 2010 an den zweiten Bauabschnitt anschließt.

Die Bauarbeiten werden während der SAIL 2010 fortgesetzt, da die Wurster Straße keine Hauptzufahrt vom übergeordneten Straßennetz zu den Havenwelten darstellt und eine zweistreifige Verkehrsführung sichergestellt ist.

Der vierte und gleichzeitig letzte Bauabschnitt wird so gesteuert, dass die Bauarbeiten zu Beginn des Jahres 2011 anlaufen.

Der erste Bauabschnitt in der Elbestraße wird im Jahr 2010 begonnen.

Die Vorgehensweise wird dem Bau- und Umweltausschuss mit der Bitte, gleichlautend zu beschließen, vorgelegt.

gez. Holm
Stadtrat